

## ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 25. August 2020

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

**Liliengraben Dietzenbach / Einleitgenehmigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr haben wir in der Anfrage Nr. 190 (vom 27. August 2019) nach den wasserrechtlichen Einleitgenehmigungen der Stadt Dietzenbach in den Liliengraben gefragt. Die Fragen konnten vom Kreisausschuss nicht beantwortet werden, da einesteils die Altakten nicht vorlagen und andernteils zur Beantwortung der Fragen noch recherchiert werden müsse.

Vgl. [file:///C:/Users/die\\_gruenen/Downloads/A190 -  
\\_Einleitung von Abwasser Liliengraben Dietzenbach Zwischennachri%20\(2\).PDF](file:///C:/Users/die_gruenen/Downloads/A190_-_Einleitung_von_Abwasser_Liliengraben_Dietzenbach_Zwischennachri%20(2).PDF)

Dazu fragen wir:

1. Zu Frage 1+2: Konnten zwischenzeitlich die Altakten bei der inzwischen zuständigen Oberen Wasserbehörde eingesehen werden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Zu Frage 3+4+5: Konnte zwischenzeitlich die Rechtslage/Zuständigkeit recherchiert werden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Kreis, bzw. die zuständige Untere Wasserbehörde zum Schutz des Grundwassers im Kreis Offenbach Land?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wagner

Anhang

Anfrage Nr. 190 vom 27.08.2019

Frage 1: Wurde von der Stadt Dietzenbach ein solches wasserrechtliches Verfahren beantragt?

**Antwort 1:** Dies kann aktuell nicht beantwortet werden, **Altakten liegen nicht vor.**

Frage 2: Wurde damals von der Stadt Dietzenbach ein Antrag zur Einleitung geklärter Abwässer in den Liliengraben (Bieber) an die Untere Wasserbehörde (UWB) des Kreises Offenbach gestellt?

**Antwort 2:** Dies kann aktuell nicht beantwortet werden, **Altakten liegen nicht vor.**

Frage 3: War zum damaligen Zeitpunkt die UWB für das Genehmigungsverfahren zuständig?

**Antwort 3:** Auch dies kann aktuell nicht beantwortet werden, die damalige Rechtslage/Zuständigkeit **muss noch recherchiert werden.**

Frage 4: Wechselte im Laufe der Jahre die Zuständigkeit von der UWB zur Oberen Wasserbehörde?

**Antwort 4:** Auch dies kann aktuell nicht beantwortet werden, die damalige Rechtslage/Zuständigkeit **muss noch recherchiert werden.**

Frage 5: Wann und mit welchen Auflagen wurde eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung der geklärten Abwässer in den Liliengraben erteilt?

**Antwort 5:** Auch dies **kann aktuell nicht beantwortet werden**, Zuständigkeit für die aktuell gültige wasserrechtliche Genehmigung liegt beim RP Darmstadt.

**Frage 6:** Mit welchen Mitteln und ab wann stellt die Stadt Dietzenbach sicher, dass künftig keine Schadstoffe aus der Kläranlage mehr in den Grundwasserkörper der Wasserschutzgebiete Patershausen und Hintermark gelangen?

**Antwort 6:** Hierzu liegen uns keine Informationen vor.



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel /  
Carina Orzechowsky

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 238.1

Datum:  
03.09.2020

### **Liliengraben Dietzenbach / Einleitgenehmigungen Ihre Anfrage vom 25.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage „**Liliengraben Dietzenbach / Einleitgenehmigungen**“ ergeht folgende  
Zwischennachricht:

Eine ausführliche Beantwortung der Anfrage ist aufgrund der Arbeitsbelastung im Fachdienst 67 –  
Umwelt derzeit nicht kurzfristig möglich.

Wir werden die Anfrage so bald als möglich schriftlich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Carina  
Orzechowsky

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 238

Datum:  
26.10.2020

### **Liliengraben Dietzenbach / Einleitgenehmigungen Ihre Anfrage vom 25.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Liliengraben Dietzenbach / Einleitgenehmigungen**“ wird wie folgt beantwortet:

Nach Rückfrage beim RP Darmstadt ergibt sich die Situation, dass Altakten (aus dem Zeitraum der Inbetriebnahme der Dietzenbacher Kläranlage) weder beim RP noch bei der UWB vorhanden sind. Es gibt lediglich Hinweise auf einzelne Vorgänge, zu denen jedoch die dazugehörigen Akten fehlen. Dies ergibt sich ggf. aus den wechselnden Zuständigkeiten im Verlauf der letzten Jahrzehnte. Wichtig zur umweltrelevanten Beurteilung ist jedoch die aktuelle Genehmigungslage, da diese entscheidend für die Wasserqualität der Bieber ist.

#### **Frage 1:**

*Frage 1 der Anfrage 190:*

*Wurde von der Stadt Dietzenbach ein solches wasserrechtliches Verfahren beantragt?*

*Frage 2 der Anfrage 190:*

*Wurde damals von der Stadt Dietzenbach ein Antrag zur Einleitung geklärter Abwässer in den Liliengraben (Bieber) an die Untere Wasserbehörde (UWB) des Kreises Offenbach gestellt?*

Zu Frage 1+2: Konnten zwischenzeitlich die Altakten bei der inzwischen zuständigen Oberen Wasserbehörde eingesehen werden?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort 1:**

Die damalige Gemeinde Dietzenbach hatte Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Kläranlage mit Schreiben vom 11.09. und 21.10.1963 gestellt. Mit Datum vom 06.01.1964 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt die Genehmigung erteilt. Mit Übersendung der Baugenehmigung an den damals zuständigen Landrat als untere Wasserbehörde wurde darauf hingewiesen, die Gemeinde aufzufordern, das erforderliche wasserrechtliche Verfahren zu beantragen. Weitere Unterlagen sind nicht mehr vorhanden.

**Frage 2:**

*Frage 3 der Anfrage 190:*

*War zum damaligen Zeitpunkt die UWB für das Genehmigungsverfahren zuständig?*

*Frage 4 der Anfrage 190:*

*Wechselte im Laufe der Jahre die Zuständigkeit von der UWB zur Oberen Wasserbehörde?*

*Frage 5 der Anfrage 190:*

*Wann und mit welchen Auflagen wurde eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung der geklärten Abwässer in den Liliengraben erteilt?*

Zu Frage 3+4+5: Konnte zwischenzeitlich die Rechtslage/Zuständigkeit recherchiert werden?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

**Antwort 2:**

Zum Zeitpunkt der Errichtung / Inbetriebnahme der Kläranlage Dietzenbach war die untere Wasserbehörde als Teil der Landesverwaltung „Landrat“ zuständig für die Erteilung der Einleiteerlaubnis. Der älteste noch verfügbare Hinweis auf eine solche Erlaubnis datiert vom 08.04.1968 und bezieht sich auf einen Bescheid des Landrates des Kreises Offenbach (Durchschrift der Eintragung in das Wasserbuch), der jedoch nicht mehr vorliegt.

Die Zuständigkeit wechselte später zum RP Darmstadt, der auch den aktuell gültigen Einleitebescheid mit Datum vom 29.09.2005, ergänzt durch einen Änderungsbescheid vom 21.03.2017 erlassen hat.

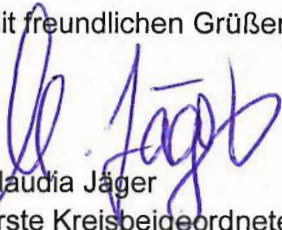
**Frage 3:**

Welche Maßnahmen ergreift der Kreis, bzw. die zuständige Untere Wasserbehörde zum Schutz des Grundwassers im Kreis Offenbach Land?

**Antwort 3:**

Der Kreis Offenbach ist Mitglied in der sog. Nitrat AG, die sich mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen in das Grundwasser beschäftigt. Die Federführung hat hier der ZWO. Im Kern geht es dabei um die Erarbeitung von Maßnahmen, die der Erreichung des von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziels eines guten Zustands sowohl qualitativ als auch mengenmäßig dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete